



Wie Sie uns finden

Anreise mit dem Pkw:

- Am besten erreichen Sie uns über die Autobahn A20 und nehmen die Abfahrt Zurow (nahe der Hansestadt Wismar). In Zurow biegen Sie rechts ab und folgen der Ausschilderung des Therapiezentrums.

Anreise mit der Bahn:

- Lösen Sie bitte ein Ticket nach Wismar und informieren Sie uns über Ihre voraussichtliche Ankunftszeit, damit wir Sie mit unserem Shuttle abholen können.



AHG Therapiezentrum Ravensruh

Dorfstraße 5

23992 Ravensruh

fon: 03 84 22.4 44-0

fax: 03 84 22.4 44-44

Gesamtleitung: Dr. med. Matthias Müller

ravensruh@ahg.de

Weitere Informationen einschl. aktuell freier Plätze unter:

www.ahg.de/Ravensruh



AHG Therapiezentrum
Ravensruh



Ein Suchthilfeangebot



Das AHG Therapiezentrum Ravensruh...

...liegt in einer malerischen Endmoränenlandschaft mit kleinem See etwa 10 km von der Hansestadt Wismar bzw. sechs Minuten von der Autobahnabfahrt Zurow (A20) entfernt.

Wir sind seit über 15 Jahren als soziotherapeutische Sucht- hilfeeinrichtung anerkannt und nehmen Patienten aus allen Bundesländern auf. Integriert ist ein Spezialangebot für Doppeldiagnosepatienten – Patienten mit gleichzeitiger Sucht- und psychiatrischer Problematik. Seit zwei Jahren nehmen wir auch Patienten aus dem Substitutionsprogramm auf.

Wir sehen uns als Spezialisten der Therapie und arbeiten mit unseren Patienten, die wir als Spezialisten ihrer Probleme sehen, auf Augenhöhe zusammen.



Betreuungs- und Behandlungsangebote

- Gruppen- und Einzeltherapie
- Arbeitstherapie: Landwirtschaftliche Tierhaltung, Gebäudeinstandhaltung, Tischlerei, Metallwerkstatt, Zentralküche, Cafeteria, Imkerei und Ziervogelzucht
- Beschäftigungs- und Kreativtherapie
- Sport-, Körper- und Reittherapie
- sozialarbeiterische Betreuung
- Ambulantes Außenwohnen
- freizeittherapeutische Angebote
- Substitution in der Soziotherapie
- Bei längerem Aufenthalt ist auch ein therapiebegleitender, Haupt- bzw. Realschulabschluss in unserem staatlich anerkannten Bildungszentrum möglich.

Behandlungsdauer

Kommen Sie zu uns zur Vorsorge – also im Sinne einer Übergangseinrichtung bis zum Beginn einer klassischen Entwöhnungsbehandlung – beträgt der Aufenthalt in der Regel 1–3 Monate. Im Falle einer Nachsorge orientiert sich die Dauer an Ihrem individuellen Hilfebedarf und kann bis zu 24 Monaten betragen. Für ältere Patienten kann ein noch längerfristiges Angebot vorgehalten werden.

Aufnahmekriterien

- gültige Kostenzusage, in der Regel durch den Sozialhilfeleistungsträger
- Wille zur Abstinenz und Verhaltensänderung
- Verzicht auf Gewalt in jeglicher Form
- Anerkennung der Hausordnung

